

Stadtwerke Ansbach GmbH, Rügländer Str. 1, 91522 Ansbach
Bei Fragen: Mo., Mi., Do.: 07:30-16:00 Uhr, Di. 07:30-18:00 Uhr, Fr. 07:30-12:00 Uhr
Tel. 0981/8904-370 oder Fax 0981/8904-118
service-center@stwan.de



Preisblatt AN-Carbon-Heat für die Stromversorgung von Carbonheizflächen (gültig ab 01.01.2020)

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Ansbach liefern dem Kunden die für den Betrieb seiner Heizung erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Innerhalb des Postleitzahlengebiets 91522 gilt:

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22.00 - 6.00 Uhr des folgenden Tages
	an Samstagen	13.00 - 24.00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	0.00 - 6.00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Ansbach festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung:	Montag - Freitag	0.00 - 10.30 Uhr
		12.30 - 24.00 Uhr
	Samstag-Sonntag	0.00 - 24.00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Ansbach bleibt vorbehalten.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsaltgerät der Stadtwerke Ansbach.

Außerhalb des Postleitzahlengebiets 91522 gelten die Schalt- und Sperrzeiten des jeweils zuständigen Netzbetreibers.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Carbonheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Bestehende Direktheizungen sowie Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Ansbach mit angeschlossen werden. Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht zulässig.

III. Arbeits-, und Verrechnungspreise

(EJPP20CH)		netto	brutto
Arbeitspreis - Hochtarifzeit (HT) -	ct/kWh	21,64	25,10
Arbeitspreis - Niedertarifzeit (NT) -	ct/kWh	17,88	20,74
Grundpreis	€/Jahr	83,19	96,50

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 12,00 € (brutto) berechnet.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

- Die Brutto-Preise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 16 %; Stand 01.07.2020) und die Stromsteuer. Die Beträge sind gerundet.
- Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal jährlich.

IV. Anschlusskosten

- Für den Anschluss (Neuanlage, Erweiterung) der elektrischen Carbonheizung an das Verteilernetz der Stadtwerke Ansbach leistet der Kunde gegebenenfalls einen Anschlusskostenbeitrag für die erforderlichen Aufwendungen zur Verstärkung oder Veränderung des Hausanschlusses.
- Dieser Betrag wird nach Eingang der Bestellung des Kunden in Rechnung gestellt.
- Die Umsatzsteuer (derzeit 16 %; Stand 01.07.2020) wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zugeschlagen. Die Beträge sind gerundet.

V. Voraussetzungen

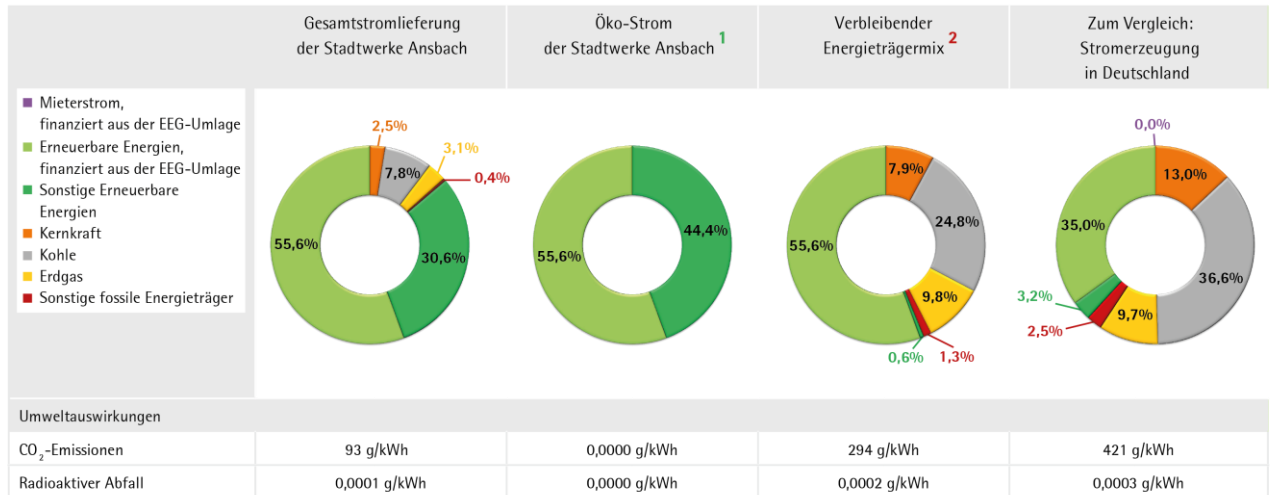
- Als elektrische Carbonheizungen im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die Energie in Form von Wärme durch Infrarotstrahlung einer Kohlenstoffverbindung abgeben.
- Anschluss dieser Art der elektrischen Direktheizung und Abschluss des Sonderabkommens CH setzen voraus:
 - Fachliche Prüfung der Heizanlage (Elektroinstallateur, Planungsbüro, Heizungsbaufirma, Architekt).
 - Errechnung des Wärmebedarfs nach DIN EN 12831. Die Stadtwerke Ansbach behalten sich eine Überprüfung der Berechnung vor. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Die Forderungen der Energieeinsparverordnung, in der gültigen Fassung für Neubauten sind einzuhalten. Siehe EnEV §3 Anforderungen an Wohngebäude.

- 2.3 Zustimmung der Stadtwerke Ansbach zum Anschluss der Heizungsanlage mit Angabe der zur Verfügung gestellten Leistung und Bekanntgabe der Anschlusskosten an den Antragsteller. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Belieferung der Heizungsanlage technisch und wirtschaftlich möglich ist und ohne Beeinträchtigung anderer Versorgungsaufgaben der Stadtwerke Ansbach erfolgen kann.
- 2.4 Ausführung/Abnahme der Elektroinstallation durch eine in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Ansbach eingetragene Elektroinstallationsfirma.
3. Eine Anpassung bestehender Anlagen mit einem gültigen Sonderabkommen ist nicht erforderlich, solange keine Erweiterung erfolgt.

Kennzeichnung Stromlieferungen 2018

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2019
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für Jahr 2018

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stwan.de, per Telefon: 0981/8904-370, per Faxabruf: 0981/8904-118 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Ansbach GmbH - Stand der Informationen 1. November 2019



¹ Produkt: CO₂-neutraler Strom (GoO) für SLP-Normsonderkunden (z.B. AN-Strom comfort mini, norm, plus, select, flexi) und diverse Geschäftskunden
Produkt: Ökostrom (TÜV Süd EE) für Tarif RegiNA-Strom, Öko-Cent-Tarif und diverse Geschäftskunden
Produkt: Ökostrom (physische Kopplung) AN-Strom green (ab 01.01.2020)

² AN-Strom basic (Grund- und Ersatzversorgung), AN-Strom smart und Geschäftskunden ohne Grünstromorder

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stwan.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.